

Schwyz, 27. Dezember 2022

**Kleine Anfrage KA 27/22: Gemeinden kämpfen um Unterbringungsplätze**  
Beantwortung

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 22. Dezember 2022 hat Kantonsrat Roman Bürgi folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Das Asylsystem im Kanton Schwyz platzt aus allen Nähten. Seit September steigen die Asylzahlen im ordentlichen Verfahren stark an. Zugleich nimmt der Zustrom von schutzsuchenden Personen aus der Ukraine weiter zu. Die Unterbringung sämtlicher geflüchteter Personen erschwert sich für die Schwyzer Gemeinden immer mehr.*

*Die Lage ist besorgniserregend. Die Schwyzer Gemeinden stossen bei der Suche nach Unterkunftsplätzen an ihre Grenzen und die Wohnungssuche in den Gemeinden und Bezirken erweist sich je länger je mehr als ausserordentlich schwierig. Trotzdem müssen die vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden durch die Gemeinden weiter untergebracht werden.*

*Seit Aktivierung des Schutzstatus S am 12. März 2022 durch den Bundesrat haben knapp 73 000 Personen Antrag auf Status S gestellt, über 70 000 haben ihn bereits erhalten. Auch die Zahl der regulären Asylgesuche ist aktuell sehr hoch und steigt weiter stark an. So werden gemäss Prognose des Bundes bis Ende 2022 über 22 000 Asylgesuche in der Schweiz gestellt. Das bedeutet für den Kanton weitere 400 bis 500 Asylsuchende. Das sind weit mehr, als Anfang 2022 vom SEM prognostiziert.*

*Aktuell befinden sich über 2400 geflüchtete Personen in der Zuständigkeit des Kanton Schwyz. Davon rund 1350 Personen im ordentlichen Asyl- und Flüchtlingsbereich und rund 1050 Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine.*

*Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie stark müssen die Asylzahlen noch zunehmen, bis die Kapazitätsgrenzen im Kanton Schwyz definitiv erreicht sind?*

2. *Warum werden im Kanton Schwyz bisher keine Zivilschutzanlagen als Notunterkunft in Betrieb genommen. Könnten die Gemeinden bei der Suche nach Unterbringungsplätze dadurch entlastet werden?*
3. *Kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton zur Unterstützung der Gemeinden, selber zusätzliche Infrastruktur aufbauen wird, um die zusätzlichen Asylsuchenden unterzubringen?*

*Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus.»*

## **2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements**

### **2.1 Einleitende Bemerkungen**

Die massiven Verwerfungen aus dem Ukraine-Konflikt, der gegenwärtig sehr hohe Anstieg der regulären Asylsuchenden und die Verdoppelung der unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden, welche bis zur Volljährigkeit in den kantonalen Strukturen verbleiben, sind besorgniserregend und stellen nicht nur die Gemeinden, sondern auch den Kanton Schwyz vor grosse Herausforderungen. Die anstehenden Aufgaben können die Verantwortlichen von Kanton und Gemeinden jedoch nur partnerschaftlich bewältigen. Zu diesem Zweck stehen der Kanton und die Gemeinden in einem engen und regelmässigen Austausch.

*2.2 Frage 1: Wie stark müssen die Asylzahlen noch zunehmen, bis die Kapazitätsgrenzen im Kanton Schwyz definitiv erreicht sind?*

Der Bund weist den Kantonen die Asylsuchenden mit einer Vorankündigung von 48 Stunden bevölkerungsproportional zu. Der Bundesanteil für den Kanton Schwyz beträgt 1.9 % sowie ein entsprechender Anteil der Kompensationen, die den Kantonen für eine Standortleistung zugunsten des Bundes gewährt wird. Die anschliessende Verteilung durch den Kanton an die Gemeinden erfolgt gestützt auf den aktuell gültigen, innerkantonalen Verteilschlüssel der Asylsuchenden. Er wird durch den Regierungsrat festgelegt und sieht für die Gemeinden je eine Maximalzahl für Asylsuchende und Flüchtlinge vor.

Der Verteilschlüssel gibt den Gemeinden eine klare Vorgabe, wie viele Unterbringungsplätze für Asylsuchende mittelfristig verfügbar sein müssen. Die Ausnützungsziffer des maximalen Verteilschlüssels besagt zudem, wie viele Plätze die Gemeinden binnen sechs Wochen zur Verfügung haben müssen, um Asylsuchende fristgerecht aufnehmen zu können. Die Ausnützungsziffer wird vom Amt für Migration in Absprache mit dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements festgelegt, welcher zudem laufend die Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen beurteilt und den Regierungsrat informiert.

Aufgrund des anhaltenden Ukraine-Konflikts und des damit einhergehenden Anstiegs an Zuweisungen durch den Bund an den Kanton, wurde der innerkantonale Verteilschlüssel für die Gemeinden am 24. Mai 2022 von 2000 auf 3000 Plätze, bei einer Ausnützungsziffer von 100 %, per 1. Juni 2022, erhöht, Mitte Dezember 2022 wurde der Verteilschlüssel noch nicht voll ausgeschöpft und sowohl der Kanton als auch alle Gemeinden haben bis dato die ihnen zugewiesenen Personen aufnehmen können. Unter Einrechnung der Personen, die im 4. Quartal 2022 aus dem Verteilschlüssel fallen, sollte dieser gestützt auf die aktuellen Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) auch nicht weiter angehoben werden müssen. Gleichwohl ist mit einer Vollauslastung zu rechnen. Die Gemeinden werden vom Amt für Migration regelmässig über den aktuellen Stand informiert.

Da festzustellen ist, dass Bezirke und Gemeinden vermehrt Schwierigkeiten bekunden, angemessenen Wohnraum für Asylsuchende und Schutzbedürftige zu akquirieren, hat das Volkswirt-

schaftsdepartement eine Variantenübersicht erstellt, welche den Bezirken und Gemeinden verschiedene Möglichkeiten aufzeigt, wie sie entsprechenden Wohnraum bereitstellen können. Dazu gehören folgende Unterbringungsmöglichkeiten;

- Bei privaten Gastfamilien;
- Mieten von Wohnungen, Kollektivunterkünften, Ferienhäusern, Herbergen usw.;
- Containerlösungen:
- befristete Umnutzung von Gewerbe- und Industrieliegenschaften;
- Nutzung von Zivilschutzanlagen;
- Gemeindeübergreifende, regionale Lösungen;
- Kauf von Liegenschaften oder kommunaler Kollektivunterkünften usw.

Jenen Gemeinden, welche noch kein nachhaltiges Unterbringungskonzept erarbeitet haben, wird empfohlen, dies baldmöglichst nachzuholen. Einige Gemeinden verfügen mittlerweile über eigene Asylzentren, welche flexibel nutzbar und betriebswirtschaftlich attraktiv sind und den Gemeinden einen erhöhten Handlungsspielraum ermöglichen.

*2.3 Frage 2: Warum werden im Kanton Schwyz bisher keine Zivilschutzanlagen als Notunterkunft in Betrieb genommen. Könnten die Gemeinden bei der Suche nach Unterbringungsplätze dadurch entlastet werden?*

Ja, dass könnten sie, denn es obliegt den Bezirken und Gemeinden, die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden in ober- oder unterirdischen Zivilschutzanlagen zu prüfen und darüber auch zu entscheiden, wobei hier die Gebote: Oberirdische vor unterirdischer Zivilschutzanlage sowie kurz- und mittelfristige vor langfristiger Unterbringung angewendet werden soll. Es liegt denn auch in der Kompetenz der Bezirke oder der Gemeinden, Flüchtlinge und Asylsuchende in Schutzbauten unterzubringen. Eine Unterbringung ist nicht verboten, sondern unter Auflagen sowie mit den nötigen Bewilligungen erlaubt.

Von den Bezirken und Gemeinden, die sich für eine Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Schutzbauten entscheiden, ist jedoch zu beachten, dass eine Wohnnutzung durch Asyl- und Schutzsuchende in der Regel mit einer Umnutzung der Bauten einhergeht. Es sind sowohl die Vorgaben hinsichtlich der Nutzung von Zivilschutzbauten, als auch die allfälligen baurechtlichen Vorgaben (insbesondere vorbeugender Brandschutz sowie dem baulichen Zivilschutz) einzuhalten. Ebenso sind auch hier die Anforderungen für die Ausgestaltung des Wohnraums, beispielsweise hinsichtlich Gesundheit, Privatsphäre und Aufenthaltsmöglichkeiten sicherzustellen.

Sollten für die Nutzung zudem kleinere oder grössere bauliche Eingriffe vorgenommen und Einrichtungen für das tägliche Wohnen eingebaut werden (wie z.B. Kochmöglichkeiten, sanitäre Anlagen etc.), ist dies im Rahmen des normalen Baubewilligungsverfahrens bewilligungspflichtig.

*2.4 Frage 3: Kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton zur Unterstützung der Gemeinden, selber zusätzliche Infrastruktur aufbauen wird, um die zusätzlichen Asylsuchenden unterzubringen?*

Kantonsseitig wird das Möglichste getan, um die Gemeinden zu entlasten und eine faire und ausgewogene Lastenverteilung sicherzustellen. Unter zusätzlichem Kostenaufwand wurde die Unterbringungskapazität im Kanton Schwyz von 150 auf 350 Personen – primär in Kollektivunterkünften – erhöht und sie wird voraussichtlich bis Ende Januar 2023 mit zusätzlichen 80 Plätzen erweitert. Überdies kommen 56 Plätze für Nothilfebezüger dazu.

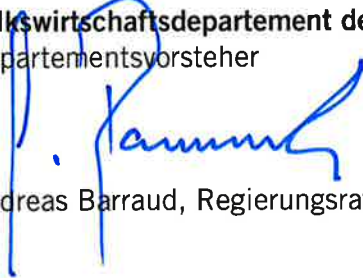
### 3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-  
schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Volks-  
wirtschaftsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüßen

**Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz**

Departementsvorsteher

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Barraud', is written over the printed name and title.

Andreas Barraud, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 28. Dezember 2022